

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

von Bodenrichtwerten

Der Gemeinsame Gutachterausschuss Main-Tauber Süd hat gemäß § 196 Baugesetzbuch in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung in der aktuellen Fassung, in seinen Sitzungen am 03.02.2023 und 08.02.2023 die Bodenrichtwerte 2023/2024 für seinen Zuständigkeitsbereich ermittelt und zum Stichtag 01.01.2023 beschlossen.

Zudem wurden in den gleichen Sitzungen entsprechend § 196 BauGB und in Verbindung mit den §§ 15, 38 Landesgrundsteuergesetz Baden-Württemberg einzelne Korrekturen für die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 für seinen Zuständigkeitsbereich ermittelt und beschlossen.

Die Bodenrichtwerte sind durchschnittliche Lagewerte des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Die aktuellen Bodenrichtwerte werden lt. LGL - Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung voraussichtlich ab Mitte Mai 2023 auf der Internetseite BORIS-BW (gutachterausschuesse-bw.de) veröffentlicht und sind dann kostenfrei gemäß den Nutzungsbedingungen einsehbar.

Ergänzend können die Bodenrichtwerte für den Zuständigkeitsbereich des Gemeinsamen Gutachterausschusses Main-Tauber-Süd auf der Homepage der Stadt Bad Mergentheim eingesehen werden.

Bad Mergentheim, 18.04.2023



Udo Glatthaar
Oberbürgermeister